

EFRE-OP Berlin, Änderungen Projektauswahlkriterien für die Aktion 6.6:

Förderprogramm „Kongressfonds Berlin“

Rechtsgrundlage	- Förderrichtlinie „Kongressfonds Berlin“ des Landes Berlin vom 24.03.2021, 3. Novelle vom 01.01.2023
Fördergegenstand	<ul style="list-style-type: none"> - Gewährung von Zuwendungen für die Durchführung von Veranstaltungen in Berlin, die sich ausschließlich an ein Fachpublikum richten (geschlossene Veranstaltungen). Veranstaltungen richten sich an ein Fachpublikum, wenn die Teilnehmenden ausschließlich aus einer professionellen Motivation heraus teilnehmen, z. B. im Auftrag ihrer Arbeitgeberin bzw. ihres Arbeitgebers oder aus Forschungsgründen wie bei einem wissenschaftlichen Kongress. Eine professionelle Motivation kann auch angenommen werden, wenn die Veranstaltung der Weiterbildung von Personen im Rahmen eines Ehrenamts dient. Gefördert werden z. B. Kongresse, Tagungen, Seminare und Fortbildungen. - Gefördert werden analoge sowie hybride Veranstaltungen. Die Veranstaltung kann als reine Präsenzveranstaltung, wie auch als Präsenzveranstaltung und gleichzeitig interaktiv online stattfinden. Findet die Veranstaltung hybrid statt, erhöht sich die Förderung (Hybridzuschlag).
Antragsberechtigte	<ul style="list-style-type: none"> - Sind <ul style="list-style-type: none"> • Juristische Personen (dies schließt sowohl Organisationen mit als auch ohne Gewinnabsicht, z. B. gemeinnützige Gesellschaften (gGmbH), ein) des privaten und öffentlichen Rechts, • rechtsfähige Personengesellschaften sowie • selbstständig und freiberuflich Tätige mit einem Sitz, einer Betriebsstätte oder einer Niederlassung in der Bundesrepublik Deutschland - Zudem muss es sich bei der Antragstellerin bzw. dem Antragsteller um die Veranstalterin bzw. den Veranstalter der durchzuführenden Veranstaltung handeln. Als Veranstalter ist insbesondere derjenige anzusehen, der das finanzielle und unternehmerische Risiko der Veranstaltung trägt, der die wirtschaftliche, organisatorische und haftungsrechtliche Verantwortung hat und der eine Veranstaltung auf eigene Rechnung durchführt.
Räumlicher Geltungsbereich	Die Veranstaltung muss im Land Berlin durchgeführt werden.
Kriterien zur Erreichung des spezifischen Ziels	<ul style="list-style-type: none"> - Der Fonds unterstützt ausschließlich wirtschaftliche oder wissenschaftliche analoge und hybride Veranstaltungen, die in Berlin durchgeführt werden, womit dem Tagungs- und Kongressgeschäft in Berlin nach dem pandemiebedingten Einbruch zu einem neuen Start verholpen wird. - Mit der Stärkung des Tagungs- und Kongressstandorts Berlin wird ein Beitrag zur digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft geleistet.
Aktionsspezifische Auswahlkriterien	Für die „ Basisförderung “ - Förderung als Anreiz zur Organisation von Veranstaltungen“:

	<ul style="list-style-type: none"> - Die Veranstaltung findet in einer kostenpflichtig gebuchten Veranstaltungsräumlichkeit im Land Berlin statt. - Die Veranstaltung hat mind. 50 Teilnehmende (bei Reduzierung der Mindestteilnehmendenzahl aufgrund von Corona-bedingten Schutzmaßnahmen kann die Veranstaltung dennoch gefördert werden). - Es zählt ausschließlich die Präsenzteilnehmendenzahl (Fachpublikum) exklusive Referentinnen/Referenten, Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, Servicepersonal etc.. - Eine Veranstaltung, die an mehreren Orten gleichzeitig durchgeführt wird (hybrid und in Präsenz), kann durch den ergänzten Baustein „Förderung dezentrales Tagen“ gefördert werden. Dadurch kann pro Tag pro TN eine max. Summe von 70,- Euro Förderung erhalten werden (vorher max. 50 Euro). - Die Veranstaltungsdauer beträgt mindestens einen Tag. Zuschüsse werden lediglich für Tage gewährt, an denen die Veranstaltungsdauer mind. vier Zeitstunden netto ohne Pausen lang ist. - Die Veranstaltung richtet sich ausschließlich an ein Fachpublikum. - Findet eine Veranstaltung aufgrund von Einschränkungen durch die geltende Corona-Schutzmaßnahmenverordnung nicht statt, können Ausfallkosten in Höhe von 80% (vorher 60%) der bewilligten Fördersumme geltend gemacht werden.
<p>Aktionsspezifische Kriterien zur Erreichung des Querschnittsziels Nachhaltigkeit</p>	<p>Für die „Ergänzende Förderung - Förderung von Nachhaltigkeit bei Veranstaltungen“ zusätzlich neben der Erfüllung der Voraussetzungen für die Basisförderung:</p> <p>Die Veranstaltung muss bestimmte Nachhaltigkeitskriterien erfüllen. Hierzu muss die Veranstaltung eine bestimmte Punktzahl aus verschiedenen Kategorien der „Sustainable Event Scorecard“ (siehe Anhang) erreichen.</p> <p>Die Sustainable Event Scorecard macht „Nachhaltigkeit“ operationalisier- und vergleichbar. Sie teilt verschiedene Dimensionen von Nachhaltigkeit in Kategorien ein und hinterlegt sie mit konkreten Kriterien, deren Erfüllung eine bestimmte Punktzahl bringt. Alle Punktzahlen addiert, ergeben die Gesamtpunktzahl. Diese muss für die ergänzende Förderung bei mind. 300 Punkten aus mindestens vier Kategorien der Sustainable Event Scorecard liegen.</p>